

Verkürzung der Altenpflegeausbildung

Sie arbeiten in einer Pflegeeinrichtung als Pflegehilfskraft und verfügen über mehrjährige Berufserfahrung? Dann besteht für Sie die Möglichkeit durch eine verkürzte Ausbildung den Berufsabschluss als Altenpfleger*in zu erwerben.

Sie benötigen als Teilnahmevoraussetzungen:

- mindestens einen erweiterten Hauptschulabschluss
- oder den Hauptschulabschluss und eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung oder die Erlaubnis als Altenpflegehelfer*in oder Krankenpflegehelfer*in tätig zu sein

Die Verkürzung setzt voraus, dass Sie:

- mindestens eine zweijährige Vollzeitbeschäftigung in einer Pflegeeinrichtung nachweisen können
- SGBII oder SGBIII Empfänger*in sind
- ein berufspsychologisches Gutachten bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter absolvieren
- ein Kompetenzfeststellungsverfahren an der Berufsfachschule für Altenpflege meco Akademie erfolgreich absolvieren
- über die Berufsfachschule die Verkürzung Ihrer Ausbildung bei der Senatsverwaltung für die Anerkennung des ersten Drittels der Ausbildung beantragen

Bei Fragen oder Interesse bieten wir Ihnen ein persönliches Beratungsgespräch an. Frau Katrin Mahs steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung: Tel: [030 / 810058217](tel:030810058217) oder k.mahs@meco-akademie.de.